

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (14. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Renate Blank, Volkmar Uwe Vogel,
Dirk Fischer (Hamburg), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 15/2653 –**

**Planungs- und Finanzierungssicherheit für die ICE-Strecken
ABS/NBS Nürnberg–Erfurt (Verkehrsprojekt Deutsche Einheit Nr. 8.1)
und Erfurt–Leipzig/Halle (Verkehrsprojekt Deutsche Einheit Nr. 8.2) schaffen**

A. Problem

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, der vor allem zum Ziel hat, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordert, eine verbindliche Aussage unter Benennung des Zeithorizontes für die Projekte VDE 8.1 und VDE 8.2 in den Jahren 2004 bis zur Inbetriebnahme der ICE-Strecke Nürnberg–Leipzig/Halle unter Berücksichtigung der mittel- und langfristigen Finanzplanung zu treffen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag – Drucksache 15/2653 – abzulehnen.

Berlin, den 9. Juli 2004

Der Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

Eduard Oswald
Vorsitzender

Karin Rehbock-Zureich
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Karin Rehbock-Zureich

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf Drucksache 15/2653 in seiner 100. Sitzung am 25. März 2004 beraten und an den Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen zur federführenden Beratung und an den Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Antrag hat vor allem zum Ziel, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordert, eine verbindliche Aussage unter Benennung des Zeithorizontes für die Projekte VDE 8.1 und VDE 8.2 in den Jahren 2004 bis zur Inbetriebnahme der ICE-Strecke Nürnberg–Leipzig/Halle unter Berücksichtigung der mittel- und langfristigen Finanzplanung zu treffen.

III. Stellungnahmen des mitberatenden Ausschusses

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 15/2653 in seiner 47. Sitzung am 28. April 2004 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP dessen Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen** hat den Antrag in seiner 43. Sitzung am 28. April 2004 beraten.

Die **Fraktion der SPD** begründete die Ablehnung des Antrags mit der finanziellen Ausgangslage. Der in dem Antrag genannte Zeithorizont für das Projekt lasse sich mit der mittelfristigen Finanzplanung des Bundes nicht vereinbaren. Auch im Hinblick auf mögliche Änderungen des Finanzrahmens sei es nicht möglich, für das Projekt einen Zeitrahmen festzulegen. Sie forderte CDU und CSU auf, im

Bundesrat einen Beitrag zur Verbesserung der finanziellen Rahmenbedingungen zu leisten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erklärte, die Ablehnung des Antrags durch die Koalition sei vor allem auf die entschiedene Ablehnung des Projekts durch BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zurückzuführen. Die Bundesregierung zeige ihre Handlungsunfähigkeit, wenn sie für die Strecke keinen Finanzierungsrahmen nennen könne. Dem Antrag könne auch die Koalition zustimmen, denn er beinhalte nur die Aufforderung an die Bundesregierung sich in Bezug auf das Projekt festzulegen. Sie appelliere daher an die Koalition, dem Antrag zuzustimmen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erklärte, der von der Fraktion der CDU/CSU eingebrachte Antrag sei vor dem Hintergrund des Wahlkampfes in Thüringen zu sehen, er führe aber in der Sache nicht weiter. Sie sei der Auffassung, es nütze nichts, bei überfeuerten Großprojekten sehr viel Geld zu verbauen, obwohl die Finanzmittel immer knapper würden, sondern man müsse stattdessen im Bestand und in der Fläche investieren. Eine Beschleunigung auf vorhandenen Strecken von 160 km/h auf 200 km/h bringe mehr, als die maximale Beschleunigung auf einer Einzelrelation.

Die **Fraktion der FDP** äußerte, man dürfe nicht nur vor einer Wahl erklären, die Strecke werde realisiert, sondern müsse sich konkret festlegen, wann sie tatsächlich komme. Wenn man den Antrag jetzt einfach ablehne, sei dies ein Eingeständnis, dass man sich von dem Projekt verabschiede. Man müsse erklären, wie es weitergehe; ein solches Projekt im ungewissen zu lassen, helfe niemandem. Einen Antrag abzulehnen, der einen seriösen belastbaren Zeitplan fordere, sei jedenfalls nicht gerechtfertigt.

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen** empfiehlt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP den Antrag auf Drucksache 15/2653 abzulehnen.

Berlin, den 9. Juli 2004

Karin Rehbock-Zureich
Berichterstatlerin

